

Durchführung Zentrale Prüfungen 2026

Verfahren – Termine
zur Unterstützung der Dienstbesprechung in der Schule

Bezug: Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 im Jahr 2026 – **Teil A**

Hinweise zum Einsatz

- Alle an den ZP10 teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, die Inhalte und Regelungen der jährlichen Rundverfügungen für die zentralen Prüfungen einschließlich deren Anlagen ausführlich mit allen am Verfahren beteiligten Lehrkräften im Rahmen einer vorbereitenden Dienstbesprechung zu erörtern.
- Diese PPP soll die Schulen dabei unterstützen.
- Sie enthält die wesentlichen Hinweise der Rundverfügung Teil A für die allgemeinen Schulen. Die Texte sind nicht urheberrechtlich geschützt, d. h. die Schulleitungen können in eigener Verantwortung Veränderungen oder Ergänzungen, z. B. für interne Absprachen, vornehmen!
- Die PPP ist ein Unterstützungsangebot der QUA-LiS: Es besteht keine Verpflichtung sie einzusetzen.
- Die Verantwortung auf Vollständigkeit der Information liegt bei der Schulleitung.

Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Kapitel 1

Schriftliche Prüfungen Termine 2026

2026	Haupttermin	Nachsreibtermin
Deutsch	Mittwoch, 13. Mai	Dienstag, 2. Juni
Englisch	Dienstag, 19. Mai	Mittwoch, 3. Juni
Mathematik	Donnerstag, 28. Mai	Dienstag, 9. Juni

Alle Prüfungen beginnen jeweils um **9:00 Uhr**.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer EESA

Erweiterter Erster Schulabschluss

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>95 Minuten</i>	<i>70 Minuten</i>	<i>60 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>125 Minuten</i>	<i>ca. 90 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2 bzw. auch anteilig auf PT 1 und PT 2)	<i>10 Minuten</i> (nur auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 oder PT 2 bzw. auch anteilig auf PT 1 und PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>145 Minuten</i>	<i>ca. 100 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>

Bearbeitungsdauer MSA

Mittlerer Schulabschluss

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2 bzw. auch anteilig auf PT 1 und PT 2)	<i>10 Minuten</i> (nur auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2 bzw. auch anteilig auf PT 1 und PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

Bearbeitungsdauer

- In allen drei Prüfungsfächern liegt den Prüflingen zu Prüfungsbeginn nur der erste Prüfungsteil vor. Der erste Prüfungsteil ist spätestens nach der dafür festgelegten Dauer (in Deutsch und Mathematik ggf. zuzüglich der Bonuszeit von 10 Minuten) abzugeben.
- Erst nach Abgabe des ersten Prüfungsteils erhalten die Prüflinge den zweiten Prüfungsteil sowie im Fach Mathematik die ausschließlich für den zweiten Prüfungsteil zugelassenen Hilfsmittel.
- Wird in den Fächern Deutsch und Mathematik der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Prüfungsteils zur Verfügung.
- Die Uhrzeiten des jeweils zur Verfügung stehenden Zeitrahmens werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn der Prüfung an die Tafel geschrieben, z.B.:

ZP 10 Deutsch MSA

Beginn der Prüfung: 9:00 Uhr

Abgabe 1. Prüfungsteil: spätestens 9:40 Uhr

Abgabe 2. Prüfungsteil: spätestens 11:50 Uhr

Hilfsmittel: Deutsch

- Im Fach Deutsch müssen mehrere Exemplare eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung zur Einsichtnahme für die Prüflinge im Prüfungsraum bereit liegen.
- Fünf Exemplare dürften in der Regel ausreichen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Hilfsmittel: Englisch

- Im Fach Englisch sind keine Wörterbücher zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Bitte beachten:

RdErl. des MSW v. 18.11.2005 zum Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher in den fremdsprachlichen Fächern, BASS 15 – 02 Nr. 13

Hilfsmittel: Mathematik

- Im Fach Mathematik sind im ersten Prüfungsteil lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, eine handelsübliche oder die vom Ministerium im Internet bereitgestellte Formelsammlung sowie Taschenrechner zugelassen. Alle Hilfsmittel müssen im Unterricht eingeführt und regelmäßig verwendet worden sein.
- In den Prüfungen unterliegen wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen Speicher-Reset durchzuführen oder sich von der vorgenommenen Löschung des Speichers zu überzeugen.

Hilfsmittel: Mathematik

- Die Erfahrung zeigt, dass die Formelsammlung nur dann eine Hilfe für Schülerinnen und Schüler ist, wenn sie auch im Unterricht regelmäßig eingesetzt wird. In vielen Schulen wird deswegen mit einer einheitlichen Formelsammlung gearbeitet. Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Schulkonferenz auf Empfehlung der Fach- sowie Lehrerkonferenz (Schulgesetz § 30 (3), § 68 (3), § 70 (4)).
- [Link zur Formelsammlung Mathematik](#) (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Fächer – Mathematik - Formelsammlungen)

Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- **Die Prüflinge sind darüber vor der Prüfung zu informieren!**
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor: z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren.

Korrekturhinweise

Kapitel 2

Bewertungsvorgaben

Unterlagen für die Lehrkraft

- Mit den Prüfungsaufgaben werden die betreffenden Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben verbindlich vorgegeben (APO-S I § 33 (3)).
- Die Kriterien dürfen von den Korrigierenden nicht verändert oder angepasst werden.
- Für die Prüfungsleistungen dürfen nur ganze Punkte vergeben werden.
- Die Unterlagen enthalten zur Entlastung der Lehrkräfte einen verkürzten Bewertungsbogen für die Erst-, Zweit- und Drittkorrektur.
- Auf dem Bewertungsbogen werden die Beurteilungen für jeden Prüfling dokumentiert. Eine weitere Dokumentation ist nicht erforderlich.

Bewertungsvorgaben

Maximalpunktzahl – Korrekturvorschrift

- Prüfungsleistungen, die Lösungen bzw. Ausführungen enthalten, die als richtig im Sinne der Aufgabenstellung zu bewerten sind, aber nicht durch die angegebenen Kriterien erfasst werden, sollen in den Fächern Deutsch und Englisch als „weiteres aufgabenbezogenes Kriterium“ berücksichtigt und im Bewertungsbogen notiert werden.
- Für dieses zusätzliche Kriterium ist ebenfalls eine Höchstpunktzahl angegeben.
- Die für die jeweilige Teilaufgabe zu erreichende Höchstpunktzahl darf aber insgesamt nicht überschritten werden.
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und sachliche Fehler sind in der Prüfungsarbeit entsprechend den Korrekturvorschriften des jeweiligen Faches zu kennzeichnen.

Notenfindung

Vornote, Prüfungsnote, Mündliche Prüfung, Festlegung der Abschlussnote

Kapitel 3

Vornote

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten je zur Hälfte aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet.
- Die Vornote erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).

Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft:
Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch
Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Bekanntgabe Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am **Dienstag, 16. Juni 2026** (*Anlage Terminübersicht – VV*).
- Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen werden.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:
Eine mündliche Prüfung findet statt.
- Formblatt: *Anlage 4 – VV*

Mündliche Abweichungsprüfungen

Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

- Die Prüflinge sind über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.
- Die Tabellen zur Ermittlung der Abschlussnote können dazu hilfreich sein. In den Tabellen ist jeweils die Abschlussnote für alle möglichen Varianten von Vornote, Prüfungsnote und Note der mündlichen Prüfung aufgelistet (*Anlage 6 – VV*).
- Das *Formblatt* (*Anlage 4 – VV*) muss von den Eltern – bei vorliegender Volljährigkeit vom Prüfling selbst – unterschrieben spätestens bis zum von der Schule genannten Termin an die Schule zurückgegeben werden.
- Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am **Dienstag, 16. Juni 2026** (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit (VVzAPO-S I VV zu § 34 Abs. 3).

Mündliche Abweichungsprüfungen

Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert.
- Termin: **Mittwoch, 24. Juni 2026**
Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden. Sie dürfen i. d. R. zu keinem Unterrichtsausfall führen.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag ununterrichtsfrei.

Mündliche Abweichungsprüfungen

Prüfungsaufgaben und Vorbereitungszeit

- Für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Durchführung der mündlichen Prüfung gibt es für die Lehrkräfte [fachliche Hinweise zur Orientierung](#) (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Fächer).
- Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form.
- Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.
- Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

Mündliche Abweichungsprüfungen

Protokoll

- Im Protokoll werden die Gegenstände des Prüfungsgesprächs in Stichworten festgehalten.
- Aus dem Protokoll muss hervorgehen, in welchem Umfang der Prüfling die Aufgaben selbstständig oder mit Hilfen lösen konnte.
- Ein entsprechendes *Formblatt* wird zur Verfügung gestellt (*Anlage 5 – VV*).

Festlegung der Abschlussnote

nach einer mündlichen Abweichungsprüfung

- Nach jeder Prüfung oder jedem Block inhaltsgleicher Prüfungen berät der Fachprüfungsausschuss über die Prüfungsleistung.
- Die Fachlehrkraft beurteilt die Prüfungsleistung und macht einen Bewertungsvorschlag.
- Der Fachprüfungsausschuss berät und beschließt die Bewertung.
- Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in einer ganzen Note ausgedrückt und im Protokoll begründet.

Festlegung der Abschlussnote

nach einer mündlichen Abweichungsprüfung

- Im Anschluss setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest.
- Gewichtung:
5 (Vornote) : 3 (Note der schriftlichen Prüfung) : 2 (Note der mündlichen Prüfung)
– APO-S I § 32 Abs. 3
- Ergeben sich bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist nur in diesem Fall bis einschließlich Dezimalstelle 5 die bessere Note, in den anderen Fällen die schlechtere Note festzusetzen.
- **Die Abschlussnote wird in das Zeugnis übernommen**, vgl. „*Tabelle zur Ermittlung der Abschlussnote*“ (Anlage 6 – VV).

Festlegung der Abschlussnote

ohne mündliche Prüfung

Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor).
Diese wird nicht **rechnerisch ermittelt (arithmetisches Mittel/ Rechnungskonventionen)**, sondern kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:
Eine mündliche Prüfung findet statt.

Weitere Informationsquellen

Kapitel 4

Aktuelles zur ZP10

Aktuelle Informationen finden Sie auf den Seiten der [Standardsicherung im Bildungsportal](#)

The screenshot shows the homepage of the Bildungsland NRW website. At the top, there are links for "Leichte Sprache" and "Barrierefreiheit". On the right, there is a "Anmelden / Registrieren" button and the logo of the Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule, featuring a lion and a book.

The main navigation menu includes icons for Standardsicherung NRW, Zentrale Prüfungen 10, Zentrale Klausuren Einführungsphase, Zentralabitur GOSt, Zentralabitur Berufliches Gymnasium, Zentralabitur WbK, Sprachprüfungen, Kontakt, and Suche.

The secondary navigation menu below the main menu includes: Übersicht, Fächer, Prüfungsaufgaben, Rechtsgrundlagen, Termine, Ergebnisberichte, Weitere Dokumente, and Fragen und Antworten.

The page content area shows the "Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP10)" section. It includes a dropdown menu for "Zentrale Prüfungen 10 Fachauswahl" with the placeholder "Bitte Fach auswählen ...". To the right, there is a "Kontakt" button with an arrow icon and an "E-Mail:" field containing the address pruefungen10@qua-lis.nrw.de.

Below this, a box for "ZP10 aktuell" contains the date "24. Oktober 2025" and the title "Bericht zu den Ergebnissen der Zentralen Prüfungen 10 im Jahr 2025". It states that a report is available for download. To the right, there is a box for "Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10" with links for "Deutsch", "Englisch", and "Mathematik".

At the bottom, there is a box for "23. September 2025" with a "Datenschutzeinstellungen" button and an "Im Kontext" button with an arrow icon.

Übungsmaterialien

- Prüfungsarbeiten mit Bewertungsvorgaben aus den vorausgegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zu Lehr- und Lernzwecken mit schulspezifischen Zugangsdaten im Bildungsportal zur Verfügung (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Prüfungsaufgaben)
- Die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Einsicht in die Aufgabenstellungen und Auswertungsanleitungen.
- Die Schulleitung hat die Zugangsdaten und regelt die Verteilung der Prüfungsmaterialien.

Sonderregelungen

-nur bei Bedarf einzusetzen-

Kapitel 5

Gewährung von Nachteilsausgleichen

- In der [ZP10-Verfügung Teil A](#) (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Rechtsgrundlagen) sind unter Gliederungspunkt I.5 Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen in den ZP10 dargestellt. Darüber hinaus stellt das MSB den Schulleitungen eine [Orientierungshilfe zur Gewährung von Nachteilsausgleichen](#) (url.nrw/nachteilsausgleiche) zur Verfügung.